

Als in Schleswig-Holstein vor 175 Jahren die Demokratie erwachte

Für die Deutschen war es eine "Erhebung", für die Dänen ein "Oprør", also ein „Aufruhr“ – und doch stehen beide Worte für dasselbe Ereignis vor 175 Jahren, das die weitere Entwicklung Schleswig-Holsteins entscheidend geprägt hat.



Proklamation der Provisorischen Regierung –
wie sie sich der Maler Hans Olde 1898 vorgestellt hat
(Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek)

M 1: Schleswig-Holstein 1848: Erhebung und Staatsgrundgesetz

Im Frühjahr 1848 erheben sich in ganz Europa die Menschen, fordern Freiheit, Verfassung und Nationalstaat – auch im heutigen Schleswig-Holstein, das vom dänischen König als Herzog regiert wird. Hier überschneiden sich zwei liberale Bewegungen. Auf der einen Seite stehen dänische Nationalisten, die sogenannten "Eiderdänen". Sie fordern einen dänischen

5 Nationalstaat, dessen Südgrenze die Eider bilden soll. Ihnen gegenüber stehen die deutsch gesinnten Schleswig-Holsteiner: Sie wollen Teil eines geeinten deutschen Staates werden.

Ein Riss durch den Norden

Im März 1848 verschärfen sich die Spannungen zwischen den beiden Gruppen. In Kopenhagen bildet der dänische König am 22. März 1848 ein vorwiegend aus Eiderdänen bestehendes

10 Ministerium und erkennt deren Programm an, nämlich die Einverleibung Schleswigs. Gerüchte darüber verbreiten sich am nächsten Tag in Kiel und sorgen für Furore. Im Rathaus setzen sich Vertreter der deutschen Volksbewegung zusammen und diskutieren über das weitere Vorgehen. Noch in der Nacht auf den 24. März tritt der Liberale Wilhelm Hartwig Beseler vor das Kieler Rathaus und verkündet die Gründung einer provisorischen demokratischen

15 Regierung. Zum Schluss seiner Rede singt die Menge auf dem Rathausplatz "Schleswig-Holstein, meerumschlungen".

Krieg gegen Dänemark

Wilhelm Hartwig Beseler wurde zum Präsidenten der „Provisorischen Regierung“ erklärt. Am Morgen nach der Verkündung zieht eine bewaffnete Truppe nach Rendsburg, um die dortige
20 Festung und ihre Besatzung für die schleswig-holsteinische Sache zu gewinnen. Auch andere Teile der Armee stellen sich auf die Seite der Provisorischen Regierung, die schon bald auch von der deutschen Großmacht Preußen anerkannt wird. Kurze Zeit später kommen Truppen des Deutschen Bundes in den Norden, um die Schleswig-Holsteiner im Krieg gegen Dänemark zu unterstützen.

25 **Erste Verfassung Deutschlands**

Gleichzeitig beginnt die Provisorische Regierung mit umfassenden Reformen. Nur zwei Tage nach ihrer Einsetzung beschließt sie die Versammlungs- und Pressefreiheit. Im Sommer ordnet die Regierung die Wahl eines Parlaments an, das dann eine Verfassung erarbeiten soll. Dieses verabschiedet am 15. September 1848 ein Staatsgrundgesetz mit umfassenden Grundrechten
30 – als erste Region in Deutschland und Monate vor der ersten Verfassung des Deutschen Reiches, die in der Frankfurter Paulskirche erst 1849 verabschiedet wird.

Diese Entwicklung stößt vielerorts auf große Resonanz. Kein Geringerer als der bedeutende Philosoph, Journalist und kommunistische Revolutionär Friedrich Engels kommentiert die neue Staatsverfassung mit den Worten: "Schleswig-Holstein hat durch diese Regierung demokratischere Gesetze erhalten als irgendein anderer deutscher Staat. Der vorgelegte
35 Verfassungsentwurf ist der demokratischste, der je in deutscher Sprache abgefasst worden ist."

Waffenstillstand und Ende der Erhebung

Während im Norden der Krieg tobt, sprechen sich verschiedene europäische Großmächte, darunter Frankreich, England und Russland für die Erhaltung eines dänischen Gesamtstaats
40 aus und zwingen damit Preußen an den Verhandlungstisch. Am 26. August 1848 vereinbaren Preußen, Schleswig-Holstein und Dänemark in Malmö einen Waffenstillstand. Kurz darauf zieht Preußen seine Truppen aus Schleswig-Holstein ab. Nach sieben Monaten endet der Waffenstillstand, allerdings sind die deutschen Truppen den dänischen ohne die preußische Unterstützung deutlich unterlegen. 1852 werden die beiden Herzogtümer im Londoner
45 Protokoll wieder dem dänischen König unterstellt – die Erhebung ist beendet.

(nach: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/l/_startseite/Artikel2023/1/230324_175_Jahre_SH_Erhebung.html)

M 2: Staatsgrundgesetz für Schleswig-Holstein, 15. September 1848 (Auszug)

Von den Staatsbürgern (...)

Artikel 11. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich.

Artikel 12. Alle Staats- und Gemeinde-Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich. Alle Privilegien, welche hiermit im Widerspruch stehen, sind aufgehoben.

5 **Artikel 13.** Das Waffenrecht und die Wehrpflicht sind für alle gleich. Stellvertretung findet nicht statt.

Artikel 14. Durch das religiöse Glaubensbekenntnis wird der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. (...)

Artikel 16. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. (...)

10 **Artikel 19.** Das Briefgeheimnis darf nicht verletzt werden. Ausnahmen davon können nur in Folge einer richterlichen Verfügung stattfinden oder in Kriegsfällen angeordnet werden.

Artikel 20. Jeder hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an den Herzog, an die Landesversammlung und an die Behörden zu wenden. (...)

15 **Artikel 21.** Das Recht, Vereine zu bilden, wird anerkannt. Dasselbe darf durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.

Artikel 22. Die Schleswig-Holsteiner haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei drohender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten und aufgelöst werden.

20 **Artikel 23.** Jeder Schleswig-Holsteiner hat das Recht, durch Wort und Schrift seine Meinung frei zu äußern. Die Zensur ist und bleibt aufgehoben. (...)

Artikel 26. Das Eigentum und alle Privatrechte sind unverletzlich.

(...)

(<https://www.verfassungen.de/sh/verf1848-i.htm>)

Aufgaben:

1. Die Deutschen sprechen von "Erhebung", die Dänen von „Oprør“/„Aufruhr“ (M 1). Überlege, welche Bezeichnung du wählen würdest. Begründe deine Entscheidung.

2. Lies die Rechte der Staatsbürger (M 2) und vergleiche sie mit den Grundrechten des Grundgesetzes, der heute gültigen Verfassung in Deutschland. Benenne die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede. Beurteile die Rechte der Staatsbürger.

Hier der QR-Code zu den Grundrechten des Grundgesetzes:

2023-09-15 GSHG-Hill



Alternative: Lies die Rechte der Staatsbürger (M 2). Nenne die drei Rechte, die du für am wichtigsten hältst? Welche Rechte fehlen? Beurteile die Rechte der Staatsbürger.

3. Erläutere, warum die „Erhebung“ gescheitert ist (M 1).

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
Arbeitskreis Landesgeschichte und Schule

Erläuterungen:

Der Arbeitsbogen kann gut im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I zum Thema 4 eingesetzt werden: „Das 19. Jahrhundert: Fortschritt oder Beharrung?“, Historischer Inhalt: „Liberale und nationale Bestrebungen im 19. Jahrhundert“. Es ist auch möglich, den Arbeitsbogen im Themenbereich Q1.1 des Geschichtsunterrichts der Sekundarstufe II („Die Menschenrechte aus universal-historischer Perspektive – angeboren, egalitär, unteilbar und universell?“) zu verwenden. Dort findet sich der Historische Inhalt: „Die Debatte um die Grundrechte in Deutschland 1848/49“ (Fachanforderungen Geschichte - Allgemeinbildende Schulen Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Kiel 2016, S. 21 und S. 29).

Zu Aufgabe 1:

Die schleswig-holsteinische Erhebung gegen Dänemark 1848-1851 war ein Teilvorgang der europäischen und deutschen Revolution. Die deutsch Gesinnten bildeten am 23./24. März 1848 eine eigene Regierung für Schleswig-Holstein und führten Krieg gegen ihren Landesherrn, den dänischen König. Sie nannten diese Revolution „Erhebung“ und die schleswig-holsteinische Regierung sprach von sich lediglich als „Provisorischer Regierung“, um den Bruch mit dem dänischen König und den gegebenen Verhältnissen nicht zu tief werden zu lassen. Aber sie erhoben sich gegen den dänischen König. Die dänische Seite sprach daher von „Oprør“/„Aufruhr“, weil die deutsch gesinnten Schleswig-Holsteiner die aus dänischer Sicht legale und legitime Herrschaft des dänischen Königs infrage stellten und militärisch dagegen vorgingen.

Mithilfe der Lehrkraft kann bei dieser Aufgabe auch Hans Oldes Bild zur Proklamation der Provisorischen Regierung einbezogen werden, in dem der legitimistische Grundzug der Regierung deutlich wird.

Zu Aufgabe 2:

Der Vergleich der Rechte der Staatsbürger aus dem Staatsgrundgesetz mit den Grundrechten des Grundgesetzes wird viele Gemeinsamkeiten zutage fördern, aber auch die Unterschiede, z.B. das Fehlen von Rechten für die Frauen 1848, dürften deutlich werden. In dem alternativen Aufgabenvorschlag, der eher für die Sekundarstufe I gedacht ist und auf den Vergleich des Staatsgrundgesetzes mit dem Grundgesetz verzichtet, werden die Schülerinnen und Schüler sicher auch schnell erkennen, dass die Rechte der Staatsbürger aus dem Staatsgrundgesetz nur für Männer galten, und werden dies aus heutiger Sicht als Manko des Staatsgrundgesetzes sehen. Insgesamt sollten die Schülerinnen / Schüler den fortschrittlichen, durchaus modern anmutenden Charakter des Staatsgrundgesetzes erkennen.

Zu Aufgabe 3:

Zu nennen sind hier die militärische Unterlegenheit der Schleswig-Holsteiner gegenüber Dänemark und ihre politische Isolation unter den europäischen Großmächten. Eine anschließende Diskussion kann mit Hilfe der Lehrkraft verdeutlichen, dass in Deutschland die Demokratie und die Grund- bzw. Menschenrechte im 19. und 20. Jahrhundert in mehreren Anläufen erkämpft werden mussten.